Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5715**

15. Wahlperiode 15. 06. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Drucksache 15/4530 –

Deutsch-Russischen Jugendaustausch ausweiten und stärken

A. Problem

Am 21. Dezember 2004 haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, und der russische Minister für Bildung und Wissenschaft, Andrej A. Fursenko, ein Regierungsabkommen über die jugendpolitische Zusammenarbeit unterzeichnet. Es löst das mit der UdSSR geschlossene Abkommen von 1989 ab. Der Antrag auf Drucksache 15/4530 begrüßt das Zustandekommen dieses Abkommens und stellt Forderungen an die Bundesregierung zu dessen Umsetzung auf, die in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung von allen Fraktionen im Ausschuss mitgetragen werden.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Antrags in geänderter Fassung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

In dem Antrag auf Drucksache 15/4530 werden sowohl das Engagement privater Geldgeber hervorgehoben als auch Überlegungen zur Finanzierung mit öffentlichen Mitteln angestellt. Nach Angaben der Bundesregierung haben die Vertragsparteien in ihren Staaten die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen zur Intensivierung und Ausweitung des Jugend- und Schüleraustauschs zu schaffen. Die Förderung des deutsch-russischen Jugend- und Schüleraustausches sei ein gesamtstaatliches Anliegen. Daher werde auf öffentlicher Seite wie bislang eine Förderung durch Bund, Länder und Kommunen erfolgen. Die Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) würden zukünftig von dem einzurichtenden Koordinierungsbüro bewirtschaftet. Die Sondermittel im KJP sollten sukzessive auf 2 Mio. Euro p. a. ab 2007 aufgestockt werden. Von Beginn an wollten sich auch private Partner an der Förderung des Jugend- und Schüleraustausches im Rahmen einer Public Private Partnership beteiligen. Die

Robert Bosch Stiftung werde in der Aufbauphase zunächst 3 Mio. Euro vorrangig für den Schüleraustausch und die Sprachförderung, aber auch zur Finanzierung des Koordinierungsbüros bereitstellen. Über den Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft würden deutsche Unternehmen über einen vierjährigen Zeitraum jeweils 1 Mio. Euro bereitstellen. Über die vier Jahre hinaus stünden die Erträge dieser Mittel für die Förderung von Maßnahmen vorrangig beim Schüleraustausch sowie bei der Sprachförderung zur Verfügung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 15/4530 in folgender Fassung anzunehmen:

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das gute Verhältnis zwischen Deutschland und Russland hat für den Frieden, die Sicherheit und Stabilität in einem gemeinsamen Europa und darüber hinaus zentrale Bedeutung. Beide Länder sind sich dieser großen Verantwortung bewusst. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Regierungen sind vielfältig und fruchtbar.

Dass Deutsche und Russen heute vertrauensvoll zusammen arbeiten, sich in Freundschaft und mit Achtung begegnen, ist keine Selbstverständlichkeit. Zwei menschenverachtende Weltkriege und die durch den Kalten Krieg bedingte Jahrzehnte währende Spaltung der Welt in Blöcke haben auf beiden Seiten tiefe Spuren hinterlassen, Ressentiments und Vorurteile erzeugt. Diese Hindernisse zu überwinden, ist eine wichtige Aufgabe der Regierungen, aber auch der Zivilgesellschaften beider Länder. Denn der Weg zu einem friedlichen Miteinander von Staaten führt auch über lebendige, vielfältige und freundschaftliche Beziehungen zwischen ihren Bürgerinnen und Bürgern. Der Jugend in Deutschland und Russland kommt für die Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen, aber auch für die Weiterentwicklung eines friedlichen Europas in Gegenwart und Zukunft eine zentrale Rolle zu.

Bund, Länder und Kommunen sowie zahlreiche private Organisationen unterstützen deshalb den deutsch-russischen Jugend- und Schüleraustausch. Gegenseitige Kontakte werden schon jetzt erleichtert und gefördert durch Abkommen zwischen den Regierungen beider Länder zur kulturellen Zusammenarbeit und zur Erleichterung des Reiseverkehrs von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation. Die Zusammenarbeit soll in Zukunft ausgeweitet und intensiviert werden.

Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und der Präsident der Russischen Föderation haben hierzu einen entsprechenden Vorschlag des Petersburger Dialoges vom April 2002 in Weimar aufgegriffen und im April 2003 in St. Petersburg zugesagt, Initiativen zur Ausweitung des Austausches zu unterstützen.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Minister für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation haben am 9. Oktober 2003 im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskonsultationen in Jekaterinburg eine „Erklärung zur Ausweitung des deutsch-russischen Jugendaustausches und die Einrichtung von Büros zu dessen Unterstützung“ unterzeichnet. Auf dieser Grundlage haben Vertretungen beider Regierungen ein neues „Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit“ ausgehandelt, das im Rahmen der deutsch-russischen Regierungskonsultationen am 21. Dezember 2004 unterzeichnet wurde.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation mit dem Ziel, die jugendpolitische Zusammenarbeit zu intensivieren;

- die in dem Abkommen vereinbarte Einrichtung von Koordinierungsbüros in Deutschland und der Russischen Föderation und die Wahl Hamburgs als Sitz des deutschen Koordinierungsbüros;
- die Begründung einer öffentlich-privaten Partnerschaft zur Durchführung des Abkommens auf deutscher Seite. Der Deutsche Bundestag würdigt das vorbildliche Engagement privater Geldgeber, insbesondere der Robert Bosch Stiftung, die in den ersten Jahren eine Anschubfinanzierung insbesondere zum Aufbau einer Infrastruktur und zur Förderung des Schüleraustausches zur Verfügung stellt, sowie des Ost-Ausschusses der deutschen Wirtschaft, dessen zur Verfügung gestellte Mittel angelegt werden sollen, um aus den Erträgen auf Dauer einen Beitrag zum Schüleraustausch leisten zu können;
- dass der Austausch allen jungen Menschen beider Länder aus allen Regionen, gesellschaftlichen Bereichen und Schichten offen steht, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit stattfinden soll und die gemeinsame Teilnahme von deutschen und russischen Jugendlichen an europäischen und internationalen Maßnahmen ebenfalls möglich ist;
- dass dem außerschulischen Jugendaustausch ein besonderer Stellenwert gegeben wird, der gleichrangig neben dem schulischen und beruflichen Austausch steht;
- dass an dem Austausch die in der Jugendhilfe tätigen Organisationen sowie schulische Einrichtungen und möglichst auch private Initiativen beteiligt werden sollen;
- dass neben den unterschiedlichen Austauschprogrammen insbesondere für junge Menschen die Möglichkeiten für freiwillige Tätigkeiten im Rahmen eines zivilgesellschaftlichen Engagements verbessert werden.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich dafür einzusetzen, dass die eingerichteten Büros auf deutscher und russischer Seite nach den Möglichkeiten und Gegebenheiten des jeweiligen Landes zeitnah ihre Zusammenarbeit gemäß dem Abkommen aufnehmen;
- sicherzustellen, dass zukünftig neben den Fachkräfteprogrammen für Multiplikatoren des Jugendaustausches und für Lehrkräfte dem außerschulischen Jugendaustausch und dem Schüleraustausch ein höherer Stellenwert beigemessen wird;
- dafür Sorge zu tragen, dass der beiderseitigen Verständigung über zivilgesellschaftliche Schlüsselthemen, demokratische Grundwerte und bürgerliche Freiheiten, insbesondere der Beachtung der Menschenrechte und politischen Freiheitsrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit, des Pluralismus, dem Minderheitenschutz und dem Umweltschutz zentrale Bedeutung in den Programmen dieses Jugendaustausches beigemessen und dabei auch europäische und internationale Fragen behandelt werden;
- angemessene Mittel zur Förderung des außerschulischen deutsch-russischen Jugendaustausches sowie der dafür erforderlichen Infrastruktur auf Dauer zur Verfügung zu stellen;
- dafür zu werben, dass sich private Geldgeber nach ihren Möglichkeiten auch in Zukunft für die Begegnung von Jugendlichen beider Länder engagieren;
- bei den Bundesländern dafür zu werben, dass verstärkt Mittel für den Schüleraustausch zur Verfügung gestellt werden;
- sich dafür einzusetzen, dass in beiden Ländern die Voraussetzungen für einen ausgewogenen und gegenseitigen Austausch geschaffen werden und insbesondere unabhängige Jugendorganisationen angemessen in den Entscheidungsstrukturen vertreten sind;

- dafür Sorge zu tragen, dass die Jugendverbände, die den Großteil des außerschulischen Jugendaustausches durchführen, angemessen in den Gremien und Entscheidungsstrukturen vertreten sind.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder, in deren Kompetenz der Schüleraustausch liegt, die Ziele des Abkommens zu unterstützen und über das bisherige Niveau hinaus Mittel für den Schüleraustausch bereitzustellen, insbesondere dafür zu sorgen, dass die Infrastruktur für die dauerhafte Förderung des Schüleraustauschs, die aus privaten Mitteln aufgebaut wird, erhalten bleibt.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kerstin Griese Vorsitzende	**Jürgen Wieczorek (Böhlen)** Berichterstatter	**Antje Blumenthal** Berichterstatterin
	Jutta Dümpe-Krüger Berichterstatterin	**Klaus Haupt** Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Wieczorek (Böhlen), Antje Blumenthal, Jutta Dümpe-Krüger und Klaus Haupt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 148. Sitzung am 16. Dezember 2004 den Antrag auf Drucksache 15/4530 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend federführend und dem Auswärtigen Ausschuss, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für Kultur und Medien sowie dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Anschluss an eine entsprechende Vereinbarung zwischen Bundeskanzler Gerhard Schröder und dem Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, haben am 21. Dezember 2004 die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, und der russische Minister für Bildung und Wissenschaft, Andrej A. Fursenko, ein Regierungsabkommen über die jugendpolitische Zusammenarbeit unterzeichnet. Es löst das mit der UdSSR geschlossene Abkommen von 1989 ab. Das Abkommen über die jugendpolitische Zusammenarbeit eröffnet allen Jugendlichen die Möglichkeiten zur Teilnahme an geförderten Austauschprogrammen. Es umfasst neben der außerschulischen Jugendarbeit auch Jugendliche in Schulen, Ausbildung und Beruf. Der Jugendaustausch steht Jugendlichen aus allen Regionen, aus allen gesellschaftlichen Bereichen und Schichten und unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Organisation offen. Neben dem Austausch von Gruppen soll auch der Individualaustausch gefördert werden.

Zentrales Element des Abkommens ist die Einrichtung von Koordinierungsbüros in Russland und Deutschland. Sie sollen am Austausch Interessierte informieren, beraten und schließlich auch die Mittel für den Austausch bewirtschaften. Die Finanzierung des Austausches erfolgt im Sinne eines Public Private Partnership, d. h. neben den Fördermitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes, die sukzessive auf 2 Mio. Euro p. a. aufgestockt werden sollen, wollen die Robert Bosch Stiftung in der Aufbauphase sowie im Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft zusammengeschlossene Firmen über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren einen Beitrag von etwa 7 Mio. Euro beisteuern. Sie wollen damit vorrangig den Schüleraustausch und die Sprachförderung unterstützen. Es ist vorgesehen, dass ein Kuratorium die Arbeit des Koordinierungsbüros begleitet und ein binationaler Jugendrat die Jugendzusammenarbeit zwischen beiden Ländern koordiniert.

In dem Antrag auf Drucksache 15/4530 wird die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation begrüßt. Der Antrag hebt einige Punkte der zwischen den beiden Staaten getroffenen Vereinbarung besonders hervor und enthält eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung zur Umsetzung des Abkommens.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 65. Sitzung am 15. Juni 2005 einstimmig die Annahme des Antrags in geänderter Fassung empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung,** der **Ausschuss für Kultur und Medien** und der **Haushaltsausschuss** haben in ihrer 61. bzw. 58. bzw. 77. Sitzung am 1. Juni 2005 jeweils einstimmig die Annahme des Antrags in geänderter Fassung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Abstimmungsergebnis

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Vorlage in seiner 58. Sitzung am 1. Juni 2005 und in seiner 59. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten. Dabei hat er seinen zunächst in der 58. Sitzung gefassten Beschluss noch einmal revidiert und empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/4530 in der eingangs in der Beschlussempfehlung wiedergegebenen Fassung.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Ursprünglich waren dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend drei Vorlagen zum deutsch-russischen Jugendaustausch überwiesen worden, nämlich der Antrag der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 15/1240, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/4655 und der Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundestagsdrucksache 15/4530. Im Verlauf der Ausschussberatungen haben sich alle Fraktionen auf eine gemeinsame Position zum deutsch-russischen Jugendaustausch verständigt, die ihren Niederschlag in einem interfraktionellen Änderungsantrag zu der Vorlage auf Bundestagsdrucksache 15/4530 gefunden hat. Der Antrag in der so geänderten Fassung ist in der eingangs angeführten Beschlussempfehlung wiedergegeben und wird von allen Fraktionen im Ausschuss getragen.

In den Beratungen im Ausschuss haben die **Vertreterinnen und Vertreter aller Fraktionen** die Bedeutung eines deutsch-russischen Jugendaustauschs hervorgehoben. Im Verhältnis der beiden Länder hätten in der Vergangenheit zwei Weltkriege schwere Wunden geschlagen. Deshalb könne kaum genug betont werden, wie wichtig es sei, dass sich Deutschland und Russland in den vergangenen Jahren zu einer besseren und intensiveren Kooperation zusammengefunden hätten. In diesem Kontext stehe auch das nunmehr zwischen beiden Staaten getroffene Abkommen über jugendpolitische Zusammenarbeit. Ein Austausch der Jugend auf allen Gebieten sei dabei nicht nur wichtig für die weitere Verbesserung der deutsch-russischen Beziehungen, sondern stelle auch insgesamt einen wesentlichen Beitrag für die

Völkerverständigung und damit für die Friedenssicherung dar.

Einvernehmlich begrüßt wurden im Ausschuss die vorgesehene Einrichtung eines russischen und eines deutschen Koordinierungsbüros zur Umsetzung des Abkommens sowie die Unterstützung durch private Geldgeber. Hierzu wurde das Engagement der Robert Bosch Stiftung und des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft betont.

Ergänzend hierzu haben die Vertreter der Fraktion der **SPD** und der Fraktion der **CDU/CSU** besonders auf die Forderung hingewiesen, der beiderseitigen Verständigung über zivilgesellschaftliche Schlüsselthemen, demokratische Grundwerte und bürgerliche Freiheiten, insbesondere der Menschenrechte und politischen Freiheitsrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit, des Pluralismus, dem Minderheitenschutz und dem Umweltschutz zentrale Bedeutung in den Programmen des Jugendaustausches beizumessen und dabei auch europäische und internationale Fragen zu behandeln. Die Berichterstatterin der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,** die dies ebenfalls hervorhob, begrüßte daneben auch den Ausbau des Schüler- und Jugendaustausches sowie die vorgesehene Beteiligung unabhängiger Jugendorganisationen an den Entscheidungsstrukturen. Der Vertreter der Fraktion der **FDP** erinnerte neben diesen auch von ihm betonten Gesichtspunkten daran, dass seine Fraktion bereits seit Jahren die Einrichtung eines deutsch-russischen Jugendwerks gefordert habe, dem historisch und politisch derselbe Stellenwert beizumessen sei wie seinerzeit der Errichtung des deutsch-französischen Jugendwerks. Er begrüßte deshalb die nunmehr gefundene einvernehmliche Position aller Fraktionen zum deutsch-russischen Jugendaustausch in besonderem Maße.

Berlin, den 15. Juni 2005

Jürgen Wieczorek (Böhlen)	**Antje Blumenthal**	**Jutta Dümpe-Krüger**	**Klaus Haupt**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333